

ORDNUNG FÜR DAS PRAKTIKUM ORGANISCHE CHEMIE
für Verfahrens- und Naturstofftechniker
(Modul OC-Praktikum VNT-61)
16.09.2019 - 20.09.2019

Dresden, 14.06.2019

1. Studienziele.

Das in der Vorlesung vermittelte chemische Grundwissen soll mit Experimenten gefestigt, vertieft und durch neue Erkenntnisse ergänzt werden.

2. Umfang und Anforderungen:

- Vor Beginn des Chemiepraktikums muss jeder Student **nachweisbar** die Einweisung zum Praktikum mit Arbeitsschutzbelehrung besuchen. Studenten ohne Belehrungs- und Einweisungsbeleg dürfen **nicht** am Praktikum teilnehmen. Eine Nachbelehrung erfolgt nur im ärztlich bescheinigten Krankheitsfall!
- Das 5-tägige Blockpraktikum Organische Chemie findet für Gruppen von in der Regel 2 bis maximal 3 Studenten als Kurspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern im September statt, dabei sind 5 Versuche zu absolvieren! Studenten mit weniger als 5 absolvierten Versuchen müssen durch Einzelversuchsnachholung in den analogen Praktika anderer Studiengänge oder im Folgejahr das Praktikumsziel mit 5 Versuchen erreichen!
- Zu jedem Versuchstag sind in einem Eingangskolloquium das theoretische Wissen zum betreffenden Versuch sowie die Kenntnis der Gefahrstoffeigenschaften der benutzten Chemikalien und der Sicherheitsmaßnahmen nachzuweisen. Das erfolgreich abgelegte Kolloquium (50 % der maximal möglichen Punktzahl muss dazu erreicht werden) wird mit der Note zur Theorie des Versuches bewertet. Wer absolut unvorbereitet zum Praktikum kommt (Kolloquiumsnote 5) und auch schwerwiegende Defizite in seinen Kenntnissen zum Umgang mit Gefahrstoffen erkennen lässt, darf aus Arbeitsschutzgründen nicht im Praktikum arbeiten. Der diesen Fall prüfende und entscheidende Praktikumsleiter (oder sein Stellvertreter) muss für diesen Tag eine Praktikumsperre für den Betreffenden und damit die Versuchswiederholung anordnen.
- Die erteilte Zulassung kann auch später bei schwerwiegenden Verstößen gegen Arbeitssicherheit und Umweltschutz z. B. bei Nichttragen der Schutzbrille (in der Regel nach einer Abmahnung) oder bei gefährlicher Nichteinhaltung der Versuchsanleitung wieder entzogen werden!
- Es sind nur Versuche dieser Versuchsanleitung durchzuführen und dabei exakt die festgelegten Substanzen und Substanzmengen anzuwenden sowie die Vorschrift einzuhalten! Dabei ist es untersagt, andere als die am Versuchstand vorhandenen Geräte und Substanzen zu benutzen. Das Entfernen von Geräten und Substanzen vom Versuchstand ist verboten.
- Am Ende des Versuchs sind die Versuchsergebnisse (Synthesergebnis, Nachweisreaktionen¹, Messwerte, Auswertung) in Form eines handschriftlich verfassten Gruppenprotokolls dem betreuenden Assistenten vorzulegen, dessen Gliederung zu jedem Versuch in der Versuchsanleitung vorgegeben und einzuhalten ist.
- Der Versuch ist erst mit der sachgerechten Entsorgung aller Abfälle, der Reinigung des Arbeitsplatzes und der benutzten Geräte und ihrer Rückgabe abgeschlossen.

3. Anleitungen und Materialien zum Praktikum

- Eine Praktikumsgruppe besteht aus 2 bis maximal 3 Studenten. Es können gleichzeitig maximal 9 Teilnehmer in 3 Gruppen einen Versuch an einem Praktikumstag absolvieren, z.B. in den Gruppen A1-A3 (s. Versuchsablaufplan).
- Regulär werden angemeldete Teilnehmer je nach vorhandenen Praktikumsplätzen in die Praktikumsgruppen eingeplant.

¹) **Achtung:** Entsorgen Sie **nie** Ihre Präparate, Nachweisreaktionen etc., bevor Sie diese Ihrem Assistent vorgestellt haben!

Änderungen vorbehalten

- Die Teilnehmer können Gruppenwünsche äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es ist möglich, sich in eine bestimmte Praktikumsgruppe mit bestimmten Teilnehmern einschreiben zu lassen.
- Die Zustimmung zu einem Gruppenwunsch kann nicht garantiert werden.
- Neu angemeldete Teilnehmer können einer 2-er Praktikumsgruppe beitreten. Eine 3-er Praktikumsgruppe kann bei Bedarf in zwei 2-er Gruppen getrennt werden, wenn sich ein 4. Teilnehmer anmeldet. Durchführung der Versuche in den Gruppen ab 4 Teilnehmer bzw. durch Einzelpersonen ohne Praktikumsgruppe ist nicht gestattet.
- Jeder Teilnehmer am Praktikum benötigt zur effektiven Vorbereitung und Durchführung seiner Versuche die Versuchsanleitungen, die von einer durch den Praktikumsleiter bekannt gegebenen Internetseite heruntergeladen werden können.
- Chemikalien, Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien werden den Studenten kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Schutzbrillen und Schränke zur Kleiderablage (gleichzeitige Mehrfachnutzung) können für die Zeit des Praktikums ausgeliehen werden.
- Jeweils für den betreffenden Versuchstag leiht die Praktikumsgruppe von der Fachrichtung Chemie die zur Versuchsdurchführung notwendigen Geräte und Apparaturen aus, die auf einer Inventarkarte am Versuchsstand aufgelistet sind. Mit Aufnahme der praktischen Arbeit beginnt der Leihvertrag²⁾ und endet mit Rücknahme des ausgeliehenen Inventars durch den betreuenden Assistenten bei der Abnahme des Versuchsstands am Ende des Praktikumstages.
- Zerstörte und beschädigte Geräte sind nach der Inventarpreisliste anteilig zu erstatten.

4. Ein erfolgreicher Abschluss des Praktikums Organische Chemie ist erfolgt, wenn

- 5 Versuche erfolgreich durchgeführt wurden,
- ausgeliehene Schutzbrillen zurückgegeben sind,
- eventuelle Regressforderungen beglichen sind.

Gez.

Dr. Ronny Grünker
Praktikumsleiter



²⁾ **Achtung:** Fehlende, beschädigte oder nicht benutzbare Geräte **vorher** reklamieren!